

# Ankaufskriterien für Wildeinkauf in der Decke



ARTEMIS GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren/Deutschland

Jeder Jagdausübungsberechtigte ist als Lebensmittelunternehmer für das von ihm in Verkehr gebrachte Wild verantwortlich.

- **ACHTUNG:** Aufgrund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland, kaufen wir keine Wildschweine aus gefährdeten Bezirken oder Pufferzonen auf.
- Der vollständig durch die kundige Person ausgefüllte Wildursprungsschein muss den Tierkörper auf dem Weg in den Wildverarbeitungsbetrieb begleiten. **ACHTUNG:** Es ist nur eine Tierart pro Wildursprungsschein zu erfassen.
- Der Wildursprungsschein muss von der kundigen Person unterschrieben und der Name zusätzlich in Druckbuchstaben angegeben werden. Alle Angaben sind leserlich und verständlich zu schreiben.
- Der Tierkörper muss bei Wildannahme vollständig sein.
- Bei Verschmutzung (z.B. keine fachgerechte Versorgung beim Aufbrechen) erfolgt ein Abzug von bis zu 10% oder ggf. der Verwurf des Tieres.
- Bei starker Verunreinigung des Wildkörpers kann die Annahme verweigert werden.
- Bei nicht vorliegendem Wildursprungsschein, unvollständigen Wildursprungsschein und/oder unvollständigen Bestätigungen, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben als nicht zurückzufolgen. Dies kann bei amtlicher Fleischschau dazu führen, dass das Tier nicht zum menschlichen Verzehr eingestuft wird und verworfen wird. Die entstandenen Kosten trägt der Händler, die Wildsammelstelle oder der Jäger.
- Bei Verwurf des Wildkörpers durch das Veterinäramt erhält der Lieferant ein Bestätigungsschreiben.
- Bei Unversehrtheit des Rückens bis mindestens zur 10. Rippe (vom Filet weg gezählt) gilt dieser als nicht beschädigt.
- Wild muss so schnell wie möglich einer Kühlung zugeführt werden und darf nicht übereinandergelegt werden.



ARTEMIS GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren/Deutschland

- Kühlhaustemperatur für Fellware auf  $-1^{\circ}\text{C}$  bis max.  $+1^{\circ}\text{C}$  einstellen, auch auf Luftzirkulation achten, damit die Tierkörper schnellstmöglich kontrolliert abkühlen.
- **Bei der Verladung beide Hinterläufe an einen Haken hängen, ggf. den zweiten Lauf mit einer für Lebensmittel geeigneten Schnur zusammenbinden, damit die Bauchhöhle des Tierkörpers möglichst geschlossen und somit vor einer Kontamination geschützt ist.**
- Wildanlieferung auf Heckträgern, die das Wild Auspuffabgasen aussetzen, ist nicht gestattet.

**Bei folgenden Mängeln wird die Annahme verweigert:**

- **Bei erkennbaren Verunreinigungen aus dem Verdauungstrakt (Magen, Pansen, Darm usw.)**
- **Wenn farbliche Abweichungen am Fleisch auftreten.**
- **Keine Annahme von ganz oder teilweise enthäutetem Wild und fehlenden Edelteilen**
- **Fallwild (Wild muss durch Schuss erlegt sein)**
- **Rauschige Keiler**
- **Fraßspuren**
- **Aus Kleingehegen**
- Tierkörper mit Erlegezeitraum  $>24\text{h}$ : Sollkerntemperatur kleiner  $4^{\circ}\text{C}$ .
- Tierkörper mit Erlegezeitraum  $<24\text{h}$ : Sollkerntemperatur kleiner  $4^{\circ}\text{C}$  möglich.
- Der Ankauf erfolgt vorbehaltlich der Freigabe durch das Veterinäramt. Vom Veterinär verworfenes Wild wird der Vernichtung zugeführt (Entsorgungspauschale  $20\text{€}$ / Stück).
- Bei Verwurf des Wildes durch den amtlichen Veterinär erhält der Lieferant eine Genussuntauglichkeitsbescheinigung.

Wildannahmestelle:

ARTEMIS GmbH & Co. KG, Am Kenner Haus 5+7, 54344 Kenn

Zuletzt geändert: 16.03.2021, durch: Arthur Schäfer, Gültig bis: Änderung